



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 1. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 52

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

240 stimmberechtigte Frauen und
223 stimmberechtigte Männer auf.
463 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.

===

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden JungbürgerInnen sowie an Michael Bühlmann als Teilnehmer an der Europaberufsmeisterschaft „EuroSkills 2008“).

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Amtsanzeiger vom 30. Oktober 2008, Nr. 44, und vom 27. November 2008, Nr. 48, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 98 des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht hat im übrigen auch in Art. 29 des Organisationsreglementes Aufnahme gefunden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Der Vorsitzende fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen. Niemand spricht sich gegen die Tonbandaufzeichnungen aus.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Vreni Zanin
- Urs Reber

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Beschlussfassung
3. Personalreglement: Teilrevision (Ergänzung von Art. 16) sowie Teilrevision von Anhang II - Beratung und Genehmigung
4. Aufhebung von Gemeindereglementen: Zivilschutzreglement; Reglement für ausserordentliche Lagen; Reglement betreffend die Einsammlung von Maikäfern - Beratung und Genehmigung
5. Voranschlag 2009:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und des Wasserzinses
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2009
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass gemäss heutigem OgR das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 64 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 ist im Anzeiger vom 24. Juli 2008 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 24. Juli 2008 bis 12. August 2008. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 22. Juli 2008 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgererehrung

Diese Ehrung, welcher ein Apéro vorangegangen wird, wird durch die Gemeinderats-Mitglieder Walter Hostettler und Susanne Schläppi-Stucki vorgenommen. Walter Hostettler verliest den Text der auszuhändigenden Bürgerbriefe und gibt dem Wunsch Ausdruck, dass die heutigen JungbürgerInnen sich irgendwann für die Gemeinde und somit die Öffentlichkeit einsetzen werden.

Anschliessend werden die Bürgerbriefe mit Beilagen sowie einem Geschenk an folgende sechs JungbürgerInnen übergeben: Buser Marius; Chavanne Matthias; Weibel Nicole; Kunz Eveline; Zanin Michael; Jenni Ramona.

Applaus der Versammlungsteilnehmer!

Ehrung Michael Bühlmann

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt die Ehrung von Michael Bühlmann, Dorfstrasse 6, vor, welcher an den EuroSkills in Rotterdam im Teamwettkampf zusammen mit Thierry Froidevaux, Les Emibois, die Bronzemedaille gewonnen hat. Gérard Krähenbühl weist darauf hin, dass Michael Bühlmann bereits an 11 Wettkämpfen teilgenommen hat und bereits zahlreiche Erfolge feiern konnte. Für die Teilnahme an den EuroSkills qualifizierte er sich an den SwissSkills in Aarberg, wo er den 1. Rang erreicht hat. Für die Teilnahme an den EuroSkills wurde während 12 Monaten trainiert.

Michael Bühlmann schildert in der Folge den Verlauf der Wettkämpfe in Rotterdam und die gestellten Aufgaben an die Teilnehmer. Er präsentiert die verschiedenen gewonnenen Medaillen und erhält dafür den Applaus der Versammlungsteilnehmer.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gratuliert dem jungen Berufsmann namens des Gemeinderates und der Bevölkerung herzlich zum grossen Erfolg, den er sich mit viel Willen und Durchhaltevermögen verdient hat. Als äusseres Zeichen der Anerkennung überreicht Gérard Krähenbühl Michael Bühlmann einen Gutschein - dies wiederum unter dem Applaus der Anwesenden.

Im Anschluss an die Ehrung von Michael Bühlmann hält Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ergänzend fest, dass die Firma Elektro Schäfer, Niederhünigen, mit einem jungen Mitarbeiter in den Berufsweltmeisterschaften in Japan vertreten war (10. Rang - mit Auszeichnung). Zudem hat ein weiterer Mitarbeiter der Firma Schäfer kürzlich einen kantonalen Wettbewerb gewonnen, was ihn nun zur Teilnahme an den Schweizermeisterschaften erlaubt.

Ebenfalls kann im sportlichen Bereich ein Erfolg einer jungen Mitbürgerin verzeichnet werden: Stefanie Krebs, Dorfstrasse 5, hat als U-20-Hochspringerin die Kantonalmeisterschaft gewonnen.

Im Anschluss an die verschiedenen Ehrungen verlassen die 6 JungbürgerInnen sowie Michael Bühlmann die Versammlung.

Traktandum 2

Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement - Beratung und Beschlussfassung

Die Präsentation dieses Geschäftes erfolgt durch Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn als zuständigem Ressortchef Abwasserentsorgung.

Diese Präsentation umfasst folgende Punkte:

- Ausgangslage:
Seit 1. Juni 1997 gilt im Kanton Bern ein neues Gewässerschutzgesetz, die dazugehörige Verordnung datiert aus dem Jahre 1999. Unser aktuelles Abwasserreglement hingegen datiert aus dem Jahre 1979.
- Auswirkungen auf die Gemeinden:
Die Gemeinden sind verpflichtet, eine generelle Entwässerungsplanung zu schaffen (GEP). In Niederhünigen ist dieser Plan vorhanden.
Als weitere Konsequenz ist das Abwasserreglement anzupassen, welches dem Verursacherprinzip gerecht werden muss. Die Finanzierung des Abwassers muss kostendeckend sein. Zudem wird neu das Regenabwasser einbezogen.
- Reglementsaufbau:
Dieses ist gegliedert in einen allgemeinen Teil, weiter werden Anschlusspflicht, technische Vorschriften, Baukontrolle, Betrieb und Unterhalt, Finanzierung, Strafen und Rechtspflege umschrieben.
Das Gebührenreglement als solches regelt die Anschlussgebühren sowie Gemeindebeiträge an private Kanalisationen
Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen.
Zudem besteht die Gebührenverordnung, welche durch den Gemeinderat beschlossen wird und die einmaligen Anschlussgebühren und die jährlichen wiederkehrenden Gebühren regelt.
- Änderungen:
Neu wird auch das Regenabwasser berücksichtigt, zudem erfolgt die Berechnung der Anschlussgebühr neu nach Belastungswerten (BW).
- Gebühren:
Einmalige Anschlussgebühren: Vorgesehen sind beim Schmutzabwasser Fr. 250.00 / BW und Fr. 30.00 / m² für das Regenabwasser.
Bei den jährlichen Gebühren ist eine Grundgebühr von Fr. 180.00 / Wohnung vorgesehen, sowie eine Verbrauchsgebühr von Fr. 2.50 / m³. Das Regenabwasser ist in der Grundgebühr enthalten.
- Installationsanzeige:
Der Referent zeigt nach welchen Kriterien die sog. Installationsanzeige, welche Bestandteil eines Baugesuches ist, auszufüllen ist. Gestützt darauf ergeben sich die Belastungswerte für die Berechnung der Anschlussgebühren.
- Beispiel Einfamilienhaus:
Herr Gemeinderat Kurt Kuhn erläutert abschliessend die neuen Berechnungen bezüglich einmaligen Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Gebühren für ein sog. Mustereinfamilienhaus.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgrR) das Wort frei.

Herr Walter Iseli wirft die Frage auf, ob bei einer Versickerung des Regenabwassers keine Anschlussgebühr erhoben wird.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn bestätigt, dass bei einer Versickerung des Regenabwassers und wenn keine Ableitung in die Kanalisation entsteht, keine Anschlussgebühr für Regenabwasser geschuldet ist. Mit der Regenabwasser-Anschlussgebühr soll ein Bauherr dazu motiviert werden, dieses Abwasser versickern zu lassen und nicht der ARA zuzuführen.

Auch Herr Fritz Aebersold erkundigt sich nach den Modalitäten der Regenabwassergebühren.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erläutert diese Modalitäten aufgrund weiterer Wortmeldungen nochmals und erinnert speziell daran, dass die Regenabwassergebühren im Moment nur im Bereich der Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. Bei den wiederkehrenden Gebühren ist die Regenabwassergebühr enthalten.

Herr Walter Iseli erkundigt sich, ob die Grundgebühr von Fr. 180.00 (wiederkehrende Gebühren) pro Wohnung unabhängig von der Wohnungsgrösse gilt.

Diese Frage wird durch die Herren Kuhn und Krähenbühl bejaht.

Herr Andreas Michel, vertritt die Meinung, wonach diejenigen Liegenschaftsbesitzer, welche ihr Regenabwasser versickern lassen, mit der wiederkehrenden Grundgebühr von Fr. 180.00 diejenigen Liegenschaftsbesitzer subventionieren helfen, welche ihr Sauerabwasser der Kanalisation einleiten.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erinnert daran, dass der Gemeinderat nicht zuletzt aufgrund des zu betreibenden Aufwandes, welcher für die Ermittlung der Flächen nötig wäre, vorläufig auf die Erhebung einer Regenabwassergebühr bei den wiederkehrenden Gebühren verzichten möchte, d.h. Ertrag und Aufwand dürften nicht übereinstimmen. Das Reglement ist jedoch so aufgebaut, dass eine Erhebung von Regenabwassergebühren zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen wird. Der Gemeindepräsident räumt ein, dass es die absolute Gerechtigkeit nicht gibt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Abwasserreglementes per 1. Januar 2009.
- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gebührenreglementes zum Abwasserreglement mit folgenden Ansätzen:
 - Pro Belastungswert (BW) ist ein Betrag von Fr. 250.00 zu beschliessen.
 - Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenwasser ist auf Fr. 30.00 pro m² entwässerte Flächen festzulegen.
 - Massgebend ist der Berner Baukostenindex von 139.4 Punkten (Stand 1. April 2008).

Gestützt auf Art. 38 des OgR ersucht der Gemeindepräsident diejenigen Anwesenden, die diesem Antrag zustimmen können, um das entsprechende Handzeichen. Die Stimmzähler treten in Aktion.

Anschliessend ersucht der Gemeindepräsident diejenigen Anwesenden, die gegen die Vorlage sind, um das entsprechende Handzeichen.

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident feststellen, dass bei vier Enthaltungen 48 Stimmberechtigte dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt haben. Somit ist das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement genehmigt.

Traktandum 3

Personalreglement: Teilrevision (Ergänzung von Art. 16) sowie Teilrevision von Anhang II - Beratung und Genehmigung

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl stellt dieses Geschäft vor und weist darauf hin, dass die Ergänzung von Art. 16 des Personalreglementes aufgrund der letzten Gemeindefunktion durch den Regierungsrat beantragt wird. Die heutige Formulierung lautet wie folgt: „Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm“. Neu wird folgender Wortlaut beantragt: „Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm oder Pflichtenheft.“

Weitere Änderungen betreffen Anhang II des Personalreglementes, indem neue Funktionen entstanden sind (Hydrantenkontrolleure; Feuerwehrkontrolleur). Zudem erfährt die Position betr. Brunnenmeister redaktionelle Änderungen.

Der Gemeindepräsident begründet die Entschädigung von Fr. 33.00/h des Feuerwehrkontrolleurs: Der Kanton entrichtet der Gemeinde eine Entschädigung von Fr. 43.00/h. Die Feuerwehrkontrolleure sind zu Kursbesuchen verpflichtet und müssen sich weiterbilden. Der Ansatz von Fr. 33.00 ist mit den beiden Gemeinden Freimettigen und Konolfingen abgestimmt worden, indem im Bereich der Feuerbrandbekämpfung eine enge Zusammenarbeit unter den drei Gemeinden stattfindet.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgrR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gestützt auf Art. 35 OgrR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der vorumschriebenen Änderungen im Personalreglement und Anhang II beantragt.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zu den Änderungen im Personalreglement und Anhang II feststellen.

Traktandum 4

Aufhebung von Gemeindereglementen: Zivilschutzreglement; Reglement für ausserordentliche Lagen; Reglement betreffend die Einsammlung von Maikäfern - Beratung und Genehmigung

Durch dieses Traktandum führt ebenfalls Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl.

Es geht hier um die Aufhebung folgender drei Reglemente:

- Zivilschutzreglement: Mit der Regionalisierung des Zivilschutzes, d.h. der Gründung der Zivilschutzorganisation Kiesental, sind die Bestimmungen der Gemeinde Konolfingen massgebend.

- Reglement für ausserordentliche Lagen: Hier ist heute das Regionale Führungsorgan (RFO) massgebend und nicht mehr die Gemeinde-Führungsorganisation. Ebenfalls für diesen Bereich gelten die Bestimmungen der Gemeinde Konolfingen.
- Reglement betr. die Einsammlung von Maikäfern: Dieses Reglement aus dem Jahre 1903 regelt das Einsammeln und Töten von Maikäfern in Flugjahren. Dieses in die Jahre gekommene Reglement kann ebenfalls aufgehoben werden.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgrR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 OgrR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeindeversammlung wird die Aufhebung der drei Reglemente

- Zivilschutzreglement
 - Reglement für ausserordentliche Lagen
 - Reglement betr. die Einsammlung von Maikäfern
- beantragt.

In der Folge wird über die Aufhebung der drei Reglemente einzeln abgestimmt.

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident feststellen, dass die drei vorumschriebenen Reglemente durch jeweils einstimmigen Beschluss der Gemeindeversammlung aufgehoben werden können.

Traktandum 5

Voranschlag 2009:

- ***Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und des Wasserzinses***
- ***Orientierung über das Investitionsbudget 2009***

Der Voranschlag 2009 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenchwander vorgestellt. Sie verweist einleitend auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post, in welcher das Budget der laufenden Rechnung und Investitionsbudget eingehend vorgestellt worden sind.

Der Voranschlag 2009 sieht bei einem Ertrag von Fr. 2'094'700.00 und einem Aufwand von Fr. 2'008'300.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 86'400.00 vor. Das Budget basiert weiterhin auf der seit 2005 gültigen Steueranlage von 1.70. Der Ertragsüberschuss konnte dank eines für anfangs 2009 vorgesehen Baulandverkauf mit entsprechendem Buchgewinn veranschlagt werden, ohne diesen Erlös würde ein Aufwandüberschuss resultieren. Weiter verweist die Referentin auf die Steuergesetzrevision, welche für die Gemeinde einen Einnahmefall von ca. Fr. 50'000.00 zur Folge haben wird. In diesem Zusammenhang verweist die Finanzverwalterin auch auf die Beiträge der Gemeinde an jene Bereiche, welche über den Lastenausgleich finanziert werden. Dieser Aufwand bezieht sich auf ca. Fr. 685'000.00.

0 - Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Mehraufwand im Vergleich zum Voranschlag 2008 fällt zu einem rechten Teil auf Sozialversicherungsbeiträge. Neu sind auch die Gemeinden dem Familienzulagengesetz unterstellt. Zudem wird die anstehende Registerharmonisierung Mehrkosten zur Folge haben.

Aufwand: Fr. 323'100.00. Ertrag: Fr. 94'500.00

1 - öffentliche Sicherheit

Aufwand und Ertrag belaufen sich unter dieser Funktion im Rahmen der Rechnung 2007.

Aufwand: Fr. 78'600.00. Ertrag: Fr. 61'900.00

2 - Bildung

Die Aufwandseite zeigt leicht tiefere Ausgaben auf - auch als Folge der langsam sinkenden Schülerzahlen. Die Schülerzahlen per 15. September 2008 haben wie folgt gelautet: Kindergarten 13 (Vorjahr: 16); Primarstufe: 51 (Vorjahr 50); Realstufe: 13 (Vorjahr 12); Sekundarstufe: 14 (Vorjahr: 21).

Pro SekundarschülerIn ist der Gemeinde Konolfingen ein Schulgeld von Fr. 4'100.00 zu entrichten. 2007 entsprach das noch einem Betrag von ca. Fr. 104'000.00, 2009 dürfte ein Betrag von noch ca. Fr. 60'000.00 anstehen.

Noch keine Entlastung ist hingegen im Bereich der Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungen zu verzeichnen.

Aufwand: Fr. 511'600.00. Ertrag: Fr. 71'500.00

3 - Kultur / Freizeit

Keine Bemerkungen.

Aufwand: Fr. 1'200.00. Ertrag: Fr. 0.00

4 - Gesundheit

Der Aufwand ist mit Fr. 7'500.00 veranschlagt und liegt im Rahmen des Voranschlages 2008.

5 - Soziale Wohlfahrt

Unter dieser Funktion wirkt sich nun der Neue Finanzausgleich NFA des Bundes aus. Die Gemeinden haben keine Beiträge mehr an die AHV und IV zu leisten, deshalb fällt der Aufwand um ca. Fr. 72'000.00 tiefer aus. Würden nicht die Beiträge an die EL und die Lastenverteilung Fürsorge massiv steigen, würde der Aufwand für diese Funktion noch tiefer ausfallen.

Aufwand: Fr. 431'500.00. Ertrag: Fr. 300.00

6 - Verkehr

Der Aufwand ist im Vergleich zum Voranschlag 2008 um Fr. 24'000.00 höher veranschlagt. Allein für Spülarbeiten an der Strassenentwässerung sind Fr. 15'000.00 eingesetzt worden. Zudem sollte die eine oder andere Naturstrasse wieder neu eingekiest werden und schliesslich wird diese Funktion auch wesentlich durch den nicht voraussehbaren Winterdienst beeinflusst.

Ertragsseitig ist in erster Linie der Beitrag des Kantons an die Strassenunterhaltskosten zu erwähnen.

Aufwand: Fr. 113'700.00. Ertrag: Fr. 50'000.00.

7 - Umwelt und Raumordnung

Diese Funktion umfasst die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrichtabfuhr, das Friedhofwesen und den Gewässerunterhalt.

Der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund WAKI wird aufgrund seiner verschiedenen Investitionen 2009 erneut höher zu stehen kommen. Der Ausgleich der Rechnung wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung erfolgen.

Dasselbe wird im Bereich der Abwasserentsorgung geschehen - indem im kommenden Jahr wieder umfangreiche Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz ausgeführt werden sollen - wie dies auch 2007 der Fall war.

Im Bereich der Funktion „Gewässerverbauungen“ ist zum zweiten Mal der Beitrag an den Wasserbauverband Kiesenbach enthalten (Fr. 11'000.00).

Aufwand: Fr. 395'100.00; Ertrag: Fr. 349'900.00

8 - Volkswirtschaft

Unter dieser Funktion sind erstmals die Aufwendungen und Entschädigungen für die Bekämpfung des Feuerbrandes enthalten.

Die Entschädigung der BKW ist mit Fr. 20'000.00 enthalten.

Aufwand: Fr. 4'400.00. Ertrag: Fr. 23'000.00

9 - Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind auf der bisherigen Steueranlage von 1.70 berechnet worden. Die Einkommenssteuern sind trotz Steuergesetzrevision mit Fr. 830'000.00 optimistisch veranlagt worden, was im Vergleich zum Jahr 2008 Fr. 45'000.00 weniger sind. Die Referentin weist darauf hin, dass wir alle dank dieser Revision weniger Steuern werden bezahlen müssen, andererseits reisst dies in Loch in die Gemeindekasse. Sowohl bei den Steuereinnahmen wie bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich stützt man sich auf die Ergebnisse des Finanzplanes. Diese Einnahmen sind mit Fr. 280'000.00 veranschlagt worden.

Der Buchgewinn aus dem Verkauf der letzten Baulandparzelle ist mit Fr. 160'000.00 budgetiert.

Aufwandseitig wird auf die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwiesen - diese werden auf ca. Fr. 105'000.00 zu stehen kommen.

Bezüglich der Schuldzinsen wird darauf hingewiesen, dass Ende dieses Jahres bei der BEKB ein Darlehen, welches zu 2.1 % zu verzinsen war, abläuft. Dank Baulandverkauf wird auf den bestehenden Fr. 800'000.00 eine Amortisation erfolgen können. Die tiefe Zinsbelastung von 2.1 % wird nicht erreicht werden können, es kann jedoch mit einer solchen unter 3 % gerechnet werden können.

Aufwand: Fr. 141'600.00. Ertrag: Fr. 1'443'600.00.

Bezüglich Investitionsbudget verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Angaben in der Hünigen-Post. Sie erinnert daran, dass Investitionsausgaben von mehr als Fr. 30'000.00 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt als RC Finanzen insbesondere zum Finanzplan 2008 - 2013 Stellung. Er verweist auf die Grafiken in der Hünigen-Post. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan sehen die Prognosen wieder optimistischer aus, was sich wie folgt begründen lässt:

- Grosse Investitionen für das alte Schulhaus sind verschoben worden.
- Die Investitionen für den Hochwasserschutz Chisebach verschieben sich um 3 Jahre.
- Beiträge für AHV und IV fallen weg - 2010 werden die Gemeinden neu in die Lastenverteilung Familienzulagen einzahlen müssen.
- 2009 kann mit einem höheren Ertrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.
- Für das Jahr 2009 ist bekanntlich der letzte Baulanderlös gerechnet worden.

Ein grosser Unsicherheitsfaktor stellt die weltweite Finanzkrise dar, die Auswirkungen lassen sich nicht voraussehen.

Auf 2012 sollte das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz in Kraft treten. Gérard Krähenbühl verweist kurz auf die wesentlichsten Änderungen, welche das Bildungswesen und den Sozialbereich betreffen würden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass verschiedene unbekannte Faktoren bestehen und die erwähnten Investitionen nicht aufgehoben sind. Deshalb wird im Kommentar zum Finanzplan empfohlen, Rechnungsüberschüsse in das Eigenkapital zu verbuchen.

Abschliessend verweist der Gemeindepräsident auf die Spezialfinanzierungen. Im Bereich der Wasserversorgung besteht Handlungsbedarf, im Moment zehren wir immer noch vom Erlös des Verkaufes des Wasserreservoirs an den WAKI.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wird trotz höheren Gebühren das Eigenkapital noch sinken - auch aufgrund der Investitionen ARA und den vorgesehenen Massnahmen am gemeindeeigenen Kanalisationsnetz.

Bezüglich Abfallentsorgung besteht kein Handlungsbedarf.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes (OgrR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gestützt auf Art. 35 OgrR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2008 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Der Voranschlag für das Jahr 2009 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'008'300.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'094'700.00 sei zu genehmigen, unter Festsetzung
 - a) Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.70 Einheiten
 - b) Der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier.

- Der Wasserzins (Grund- und Verbrauchstaxe) sei pro 2009 wie folgt festzulegen:

Einfamilienhäuser, Eigentumswohnung	Fr.	80.00
und erste Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Fr.	25.00
Zuschlag für weitere Wohnungen, je		
Grössere Wasserbezüger bezahlen nach Anschlussgrösse:		
80 mm	Fr.	400.00
100 mm	Fr.	600.00
125 mm	Fr.	700.00
150 mm	Fr.	900.00
200 mm	Fr.	1'100.00

- Verbrauchstaxe:
Fr. 2.00/m³

- Bauwasser:

Einfamilienhaus pauschal	Fr.	200.00
Zuschlag für Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung	Fr.	40.00

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zum Voranschlag 2009 feststellen.

Traktandum 6

Orientierungen

Mitgliederzahl Schulkommission:

Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki erinnert als RC Bildung daran, dass Frau Margareta Aebersold-Sinzig per 31. Dezember 2008 als Präsidentin der Schulkommission demissioniert hat. Grundsätzlich müsste dieser Sitz wieder besetzt werden. Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes werden verschiedene Bereiche, welche bisher in den Aufgabenbereich der Schulkommission gehörten, der Schulleitung übertragen werden. Deshalb wird die Schulkommission anfangs Jahr 2009 unter der Leitung des neuen Schulkommissionspräsidenten (Herr René von Känel) eine Auslegeordnung vornehmen, um feststellen zu können, welches die künftigen Kompetenzen der Schulkommission sind. Diese Auslegeordnung wird dann auch aufzeigen, ob die Kommission wieder auf 7 Mitglieder aufzustocken ist oder ob eine Reduktion auf 5 Mitglieder denkbar ist. Die Schulkommission wird dem Gemeinderat den entsprechenden Antrag unterbreiten.

Stand Ortsplanung:

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erläutert anhand von Folien den Stand der Ortsplanung. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat momentan Grundeigentümerge-spräche führt. Als Einzonungsgebiete kommen Gebiete an der Hünigenstrasse (zwischen Parzellen Kern und Bieri), zwischen Schulhaus und Dorfstrasse und das Gelände oberhalb des Gemeindehauses in Frage.

Sobald mit den betroffenen Grundeigentümern Klarheit herrscht, werden die Infrastrukturverträge mit ihnen abzuschliessen sein. Weitere Schritte werden das Mitwirkungsverfahren, die Vorprüfung / Bereinigung, öffentliche Auflage, Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und das Genehmigungsverfahren durch den Kanton darstellen.

Bauland Geissrütli:

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl kann festhalten, dass die zweitletzte Parzelle an Herrn René Brechbühl und Frau Sharon Maerki, Zollikofen, verkauft worden ist. Die Planung ist soweit fortgeschritten, dass in den nächsten Tagen die Profile aufgestellt werden dürften.

Die letzte Parzelle, neben dem sog. „Vogelhaus“ gelegen, dürfte anfangs 2009 an eine junge Familie aus Aeschlen mit 2 Kindern verkauft werden.

Hochwasserschutz Chisebach:

Herr Gemeinderat Urs Bieri als RC Gewässer informiert über den Stand des Hochwasserschutz Chisebach.

Für den Rückhalt im Groggenmoos finden zur Zeit die Einigungsverhandlungen statt. Gerechnet wird mit einem Baubeginn Ende 2009.

Betr. Rückhaltmassnahmen im Hünigenmoos erfolgen zur Zeit die Ausmittlungen der Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren. Bevor der bereinigte Wasserbauplan Hünigenmoos zur Auflage kommt, wird ca. im Sommer 2009 eine weitere Orientierung der Grundeigentümer erfolgen

Der Wasserbauplan „Kiesen“ befindet sich noch in Bearbeitung.

Verkehrsberuhigende Massnahmen:

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn erinnert daran, dass die im Jahre 2006 erarbeiteten Vorschläge für verkehrsberuhigende Massnahmen beim Kanton versendet sind. Bei einer entsprechenden Nachfrage musste festgestellt werden, dass die zuständigen kantonalen Instanzen davon ausgegangen waren, wonach die Gemeinde das Geschäft nicht weiterverfolge. Mittlerweile ist die Angelegenheit mit einem Vertreter des Kantons wieder aufgearbeitet worden. Als erste Massnahme sollen mittels Markierungen der bestehende Rechtsvortritt verdeutlicht werden. Weiter sollen im Frühling 2009 während einer gewissen Zeit erneut Geschwindigkeitsmessungen stattfinden. Das weitere Vorgehen wird sich weisen müssen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Verabschiedung Frau Margareta Aebersold-Sinzig, Holzstrasse 63, als Präsidentin der Schulkommission

Diese Verabschiedung wird durch Frau Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung vorgenommen.

Susanne Schläppi gibt bekannt, dass Margareta Aebersold der Schulkommission nun seit 2002 angehört hat und bereits im Jahre 2003 das Präsidium übernahm. Die dabei übernommene Verantwortung bezüglich finanziellen Aufwand für das Bildungswesen einerseits und für den Schulbetrieb andererseits war gross. Wer das ganze Schulwesen in den letzten Jahren etwas verfolgt hat, musste feststellen, dass immer wieder Änderungen angestanden sind. Diese Anpassungen waren dann in den Schulen umzusetzen - und somit war die Präsidentin zusammen mit den Mitgliedern der Schulkommission immer wieder neu gefordert, sich diesen Änderungen zu stellen. Ebenfalls nicht zu unterschät-

zen sind die verschiedenen Anforderungen, die an die Präsidentin / Mitglieder der Schulkommission gestellt werden - seien es die Bedürfnisse der Kinder, ihrer Eltern, der Lehrerschaft, der Schulleitung, etc. Oft ist dann gerade in nicht einfachen Situationen die Präsidentin der Schulkommission erste Anlaufstelle. Margareta Aebersold hat sich diesen Herausforderungen immer gestellt.

Namens der SchülerInnen, der Eltern, Lehrerschaft, Schulkommission und Lehrerschaft dankt Susanne Schläppi-Stucki der abtretenden Schulkommissionspräsidentin und überreicht ihr unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer ein wohlverdientes Präsent.

Freigabe des Wortes:

Herr Walter Iseli äussert sich zur Neuregelung der Holzfeuerungskontrolle. Er zeigt sich befremdet, dass auch für Kontrollen, welche zu keinen Beanstandungen Anlass geben, eine Gebühr von Fr. 10.00 erhoben wird. Seiner Meinung sollten sich die Gemeinden dagegen wehren.

Die Herren Alfred Röthlisberger und Ruedi Rügsegger unterstützen das Votum von Walter Iseli. Es wirke störend, wenn ein Heizungseigentümer, der sich korrekt verhält, eine Gebühr bezahlen muss. Zudem könne seitens des Hauseigentümers kaum festgestellt werden, mit welchem Aufwand die Kontrolle der Asche wirklich erfolgt sei.

Herr Fritz Bigler stört sich daran, dass der Kaminfegermeister jeweils die Reinigungsflüssigkeit für den Ölbrenner nicht nach jeder Reinigung mitnimmt und entsorgt, sondern in einem Behälter in den Heizungsräumen stehen lässt. Diese Flüssigkeit gilt als Sondermüll und müsste durch den Kaminfegermeister entsorgt werden.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt die beiden Voten zur allfälligen Überprüfung entgegen.

Herr Fritz Stucki kommt auf die noch laufende Neuvermessung zu sprechen. Er weist darauf hin, dass Marchsteine freigelegt worden sind. In der Folge wurden die entstandenen Löcher, teilweise 30 cm tief, offen gelassen. Auf seine entsprechende Intervention bei der Firma Schmalz wurden diese Löcher und damit auch die Marchsteine wieder zugeschüttet. In Zukunft müssen diese Marchsteine wieder gesucht werden, was eigentlich nicht Sinn der Neuvermessung sein könne. Diese Steine sollten sichtbar sein.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt auch dieses Votum entgegen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abschliessend kommt Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl auf das 20-jährige Arbeitsjubiläum von Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander zu sprechen, welches sie am 15. Februar 2008 begehen konnte. Gérard Krähenbühl schildert den Werdegang der Gemeindeschreiberin und dankt ihr unter dem herzlichen Applaus der Versammlungsteilnehmer für die langjährigen Dienste für die Gemeinde Niederhünigen.

Elisabeth Neuenschwander dankt allseits für den guten Rückhalt, den sie in der Gemeinde spüren darf. Als kleines Zeichen des äusseren Dankes lädt sie die Anwesenden nach der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander